

proklamierte laut § 42, unter Mitwirkung der ad hoc berufenen Deputierten der Mil.-Grenze, die prinzipielle Unabhängigkeit des dreieinigen Königreiches Kroatien, Slavonien und Dalmatien, nebst den zugehörigen Mil.-Grenzgebieten. Die Vertreter aus den Grenzgebieten, welche a. 1861 im Kroat. Landtag erschienen waren, richteten an S. Majestät eine Petition, welche die Zustände in düsteren Farben schilderte. Voreingenommene oder verpflichtete Geschichtsschreiber stellten diese Klagen als übertrieben dar. Unter den vielen Beschwerden war wohl die wichtigste: »Die ursprüngliche Bestimmung der Grenzer war bloß die Verteidigung ihres Vaterlandes gegen die Türken«. Die Grundgesetze vom Jahre 1850 erklären im § 3 »die GESAMTE MILITÄRGRENZE BILDET VON NUN an einen integrierenden BESTANDTEIL des REICHSHEERES«. Nachdem aber in der Grenze groß u. klein, Weiber u. Kinder, Krüppel und Greise den militärischen Gesetzen unterstehen, leben wir Grenzer in einem permanenten Belagerungszustand. Was anderwärts nur als Strafe gilt, ist in Friedenszeiten in der Grenze der normale Zustand. Soviel Offiziere, soviel Gesetzbücher. Der MILITÄRDIENST, welcher mit dem 20-ten Jahre beginnt und BIS ZU DEM TODE FORTDAUERT — erheischt blinden Gehorsam. Niemand kann die geringste Einwendung erheben, er muß schweigen und dulden«.

Der kroat. Landtag vom J. 1861 hat unter Mitwirkung der 52 Grenzvertreter einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher die Einverleibung der Militärgrenze dem Mutterlande Kroatien und Slavonien betraf. Dieser Entwurf hat nie Gesetzeskraft erwirkt, ist überhaupt nicht in Erwägung gezogen worden.

Die gewaltsame Germanisierung in der Grenze ist trotz jahrhundertelangen Bemühungen nicht gelungen, geradeso wie später die Magyarisierung nicht Fuß fassen konnte.

Nach der Volksaufnahme im J. 1862 gab es in der Mil.-Grenze neun Kommunitäten, 1498 Dörfer mit 1106 ärarischen Gebäuden, 922 Gemeinden und 67.205 Grenzhäusern. Sogenannte BEHAUSTE Familien waren 67.715 und UNBEHAUSTE 2967. DIENENDE waren in den Regtrn höhere Offiziere 824, mil. Beamten 531, Mannschaft bis zum Feldweibel 38.474 Mann, Sonstige 693, zusammen 41.762 Mann. DIENSTBARE im ganzen 144.653 Seelen, davon Felddiensttaugliche 84.890, Taugliche für lokale Dienste 17- bis 20 jährige; 50- bis 60 jährige 12.489, ferner untaugliche 24.366. DIENSTUNFÄHIGE bis 16 Jahren 138.186; Invaliden über 60 Jahre 11.611, mit Fehlern behaftete 12.579, gesetzlich frei 6722, zusammen 169.098 Personen.

Nach der Volksaufnahme a. 1862 haben in den elf Regtern und neun Kommunitäten 11958 Paare u. z. 6934 katholisch, 5013 serbisch, 11 lutheranisch geheiratet. Ehe geschlossen haben: 9148 Paare, beiderseits ledige Personen, 871 Witwer mit ledigen Mädchen, 246 Witwen mit ledigen Männern, schließlich 1693 beiderseits Ver-